

# Grottkauer Kreisblatt

Stück 36

Grottkau, den 11. September 1925

Jahrg. 1925

**Ercheinungsweise:** Erscheint wöchentlich einmal. **Verlagspreis** für Monat September 35 Goldpfennige. **Einzelnummern** sind in der Buchhandlung Ring 1, Grottkau, erhältlich. **Fernsprecher** 84. **Postcheckkonto** Breslau 20416.

**Anzeigenpreis** für den einspaltigen Raum in Millimeterhöhe für den Kreis Grottkau 3 Gold-Pfg. außerhalb desselben 6 Gold-Pfg. **Anzeigen** nimmt die Geschäftsstelle, Buchdruckerei u. Buchhandlung Konrad Menzel, Grottkau Ring 1, entgegen

334.

## **Viehseuchepolizeiliche Anordnung.**

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Die Einfuhr von lebendem Hausgeflügel (Federvieh) aus Italien wird hierdurch verboten.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbot des § 1 unterliegen der Genehmigung des vorgenannten Herrn Ministers.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen sind nach §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 strafbar.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oppeln, den 20. August 1925.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Grottkau, den 8. September 1925. Der Landrat.

335.

## **Bekanntmachung.**

Die Aktien-Zuckerfabrik in Dttmachau, Kreis Grottkau, hat in Antrag gebracht, ihr gemäß § 46 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 folgende Rechte zu verleihen:

1.) Das Recht, das Wasser der Glazer Reiffe innerhalb der Parzelle 790/312 Kartenblatt 4 Gemarkung Dttmachau bis zu 15 cbm pro Minute mittels eines Wasserfanges von 0,75 Meter Gesamtlängte, dessen Sohle auf +194,21 liegt, zu entnehmen, mittels eines Rohres von 0,70 Meter Durchmesser zu Schacht 1, aus diesem entweder mittels eines gemauerten Kanals oder einer Rohrleitung von 0,70 Meter Durchmesser zum Sammelschacht III zu leiten und von dort mittels Pumpen durch eine doppelte eiserne Rohrleitung von je 400 Meter lichter Weite durch den öffentlichen Weg, Parzelle 356 Kartenblatt 3 Gemarkung Dttmachau, hindurch in die Fabrik zu leiten und dort zu Fabrikationszwecken zu gebrauchen.

2.) Das Recht, Fabrikabwässer bis zu 12 cbm pro Minute nach erfolgter Klärung in die Glazer Reiffe einzuleiten.

Die Zeichnungen und Erläuterungen nebst den vorläufig für die Verleihung festgesetzten Bedingungen werden vom 15. September 1925 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht bei der Polizeiverwaltung in Dttmachau ausliegen.

Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausschuß in Oppeln Widersprüche gegen die Verleihung sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht, sowie ferner andere Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung erheben, verlieren ihr Widerspruchsrecht, auch werden nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und können vom Beginne der Ausübung des verliehenen Rechtes an wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und im § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einsprüche und Widersprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird f. Zt. Termin anberaumt werden.

Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Oppeln, den 18. August 1925.

Der Bezirksausschuß.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis. Diejenigen Gemeinde- und Gutsbezirke, welche von der Glazer Reiffe durchflossen werden, soweit der Antrag für sie von Bedeutung sein kann, haben für ortsübliche Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen und mir eine Bescheinigung über die erfolgte Veröffentlichung binnen 14 Tagen einzureichen.

Grottkau, den 4. September 1925. Der Landrat.

336.

Nach Mitteilung der Bahnmeisterei 2 in Reiffe wird wegen auszuführender Gleis- und Pflasterarbeiten der Ueberweg bei Posten 196, Rlm. 89,377 der Strecke Reiffe—Camenz in der Zeit vom 14. bis 19. September d. J. gesperrt.

Der Verkehr wird durch die Seitenwege, den Schneidemühl- und Ziegeleiweg aufrechterhalten.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Grottkau, den 9. September 1925. Der Landrat.

337.

Wegen Berechnung der gesetzlichen Miete für den Monat September 1925 verbleibt es bei meiner Bekanntmachung vom 31. Juli 1925, Kreisblatt Stück 32 Seite 145, betreffend Regelung der gesetzlichen Miete ab 1. Juli d. J.

Es sind zu zahlen 78% der Friedensmiete.  
Grottkau, den 1. September 1925. Der Landrat.

338.

Nach Mitteilung des Dampfkesselüberwachungsvereins in Oppeln werden die elektrischen Anlagen in den Versammlungsräumen in den kommenden Wochen des Herbstes revidiert werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, Vorstehendes den Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

Grottkau, den 8. September 1925. Der Landrat.

339.

**Betrifft: Ausfertigung von Ursprungsattesten.**

Gelegentlich der Ausstellung von Verladefcheinen für Klauenvieh habe ich in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß die von den Viehverladern nur dazu als Unterlage vorgelegten, von den Ortsbehörden des Kreises ausgestellten Ursprungsatteste nicht ordnungsgemäß ausgefüllt waren. Insbesondere wird immer wieder vergessen, die nicht zutreffenden Stellen im Vordruck des Ursprungsattestes zu streichen. Ich werde künftig derartig mangelhaft ausgestellte Ursprungsatteste zurückweisen. Für etwaigen Schaden, der dadurch den Viehverladern entsteht, bleibt die das Ursprungsattest ausfertigende Stelle verantwortlich.

Grottkau, den 4. September 1925. Der Landrat.

340.

Im Monat August haben Jahresjagdscheine erhalten:

- am 3. 8. Dr. Alexander Triebel, Grottkau,
- am 5. 8. Bauergutsbesitzer Bruno Langer, Dt. Leippe,
- am 8. 8. Bauergutsbesitzer Aug. Baumgart, Dt. Leippe,

- am 13. 8. Stellmachernstr. Josef Rieger, Hennersdorf,
- am 14. 8. Gastwirt Franz Scholz, Landwirt Paul Scholz, Landwirt Josef Scholz und Bäckermeister Franz Wagner, sämtlich aus Carlowitz, Oberpostsekretär Paul Marcinek, Dttmachau,

- am 19. 8. Gutsbesitzer Albin Schlippe, Graschwitz, Förster Gerhard Schmidt, Tscheschkendorf, Gutsbesitzer Reinhold Schmidt, Lobebau,

- am 21. 8. Landwirt Bruno Drescher, Schönheide,
- am 22. 8. Gastwirt Moiz Galle, Grottkau, Gasthausbesitzer Max Sabisch, Dt. Leippe, Bauergutsbesitzer Karl Eissert, Alt Grottkau, Bauergutsbesitzer C. Brauner, Hennersdorf,

- am 24. 8. Stellenbesitzer Johann Rieger, Bauergutsbesitzer Georg Mehlart, Gastwirt Richard Stephan, sämtlich aus Hennersdorf, Oberlandjäger Theodor Hoffmann, Gläsendorf, Wirtschaftsbesitzer Hugo Schneider, Carlowitz, Gutsbesitzer Josef Finger, Klödebach,

- am 25. 8. Lehrer Alfons Kaluschka, Dt. Leippe,
- am 26. 8. Rittergutsbesitzer von Machui, Johnsdorf, Maschinenfabrikbesitzer Paul Zipper, Dttmachau, Holzhändler Aug. Erbe, Grottkau,

- am 27. 8. Telegrapheninspektor a. D. Albert Kienast, Gläsendorf, Wirtschaftsbesitzer Karl Schweidler, Lasowitz, Wirtschaftsbesitzer Julius Loske, Lasowitz, Landwirt Paul Wilde, Friedewalde, Rittergutsbesitzer Eberhard Drescher, Ellguth, Landwirt Alfred Thomas, Giersdorf, Landwirt Sulfus Meißner, Kasischka,

- am 28. 8. Landwirt Otto Welzel, Klödebach,
- am 29. 8. Bauergutsbesitzer August Kahlert, Kopplitz, Bauergutsbesitzer Georg Ritsche, Klödebach, Rittergutsbesitzer Richard Kolloch, Petersheide,
- am 31. 8. Fabrikbesitzer Josef Klings, Halbendorf, Dipl. Landwirt Helmut Schumann, Grottkau.

Eine Doppelausfertigung eines Jahresjagdscheines wurde erteilt am 21. 8. d. J. dem Rittergutsbesitzer Alfons Schattan in Gr. Carlowitz.

Grottkau, den 1. September 1925. Der Landrat.

**Prose Maria**, Landarbeiterin, geboren 26. 7. 1882 zu **Sonnenberg**, zuletzt wohnhaft **Tharnau**, Kreis Grottkau, wegen Betrugs und Urkundensäufchung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, ist in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. Akten: 1 (3) J. 205/25.

Brieg, den 2. September 1925. Der Oberstaatsanwalt.

## Zur Hühner-Jagd

empfehle:

**Selbstspanner u. Hahnflinten**

Kaliber 16 und 12.

**Sämtl. Sorten Jagdpatronen**

Reparaturen, Umänderungen werden schnellstens und preiswert ausgeführt.

**Walter Frank,**

**Büchsenmacherei,**

**Waffen Grottkau, Ring 4 Munition**

# Birken

Ein Schlag 1925/1926, von 16 Zentimeter Zopf aufwärts, möglichst astrein und kernfrei

**evtl. Birkenrollen**

1—2 Meter lang, von 12 Zentimeter Mindestzopf aufwärts

**== kauft ==**

**Holzstiftfabrik Schweidnitz.**

**Visitenkarten** fertigt modern und preiswert an  
Buchdruckerei R. Menzel